

Merkblatt 2.8. Abteilungsanlass und Teamanlass

Mit Beschluss Nr. 298 vom 22. Oktober 2003 hat der Kirchenrat den Kostenrahmen für Personalausflüge auf jährlich Fr. 100.- pro Person festgelegt.

An den Abteilungsanlass der Abteilung Spezialseelsorge sind alle Mitarbeitenden der Abteilung eingeladen. Für den Abteilungsausflug werden pro Person Fr. 30.- vorgesehen. Die Belastung erfolgt auf die Kostenstelle 7000, Kostenart 3090.

Zur Förderung der Teambildung kann zusätzlich zum Abteilungsanlass ein Teamanlass organisiert werden.

Für einen solchen Teamanlass stehen Fr. 70.- pro Person zur Verfügung. Diese Kosten werden der entsprechenden Kostenstelle belastet (Kostenart 3090). Mehrbeträge gehen zu Lasten der Mitarbeitenden. Als Arbeitszeit für diesen Anlass wird für Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von 50 oder mehr Prozent ein Tag eingesetzt, für Mitarbeitende mit weniger als 50 Prozent ein halber Tag. Die Reisespesen zwischen Arbeitsort und Ausgangspunkt des Ausfluges (z.B. HB Zürich) können gemäss Spesenreglement (s. Merkblatt 1.1.) abgerechnet werden.

Im Dezember lädt der Kirchenrat alle Mitarbeitenden der GKD zu einem Weihnachtsgottesdienst mit anschliessendem Nachtessen ein.

Weitere Teamanlässe und Essen, welche die Abteilungsleitung Seelsorge grundsätzlich befürwortet, dürfen durchgeführt werden, werden aber weder finanziell noch zeitlich durch die Arbeitgeberin unterstützt.

Zürich, 19. Oktober 2016